

Nutzungsbedingungen für die LINZ STROM Vertrieb Waschkarte

I. VERTRAGSGEGENSTAND

Die LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG (4021 Linz, Wiener Straße 151) – im Folgenden kurz Stromvertrieb genannt – arbeitet mit der Hausverwaltung zusammen, um den zur Benützung der Waschküche bzw. eventuellen sonstigen Einrichtungen berechtigten Personen ein Wertkartensystem zur Verfügung zu stellen. Stromvertrieb gibt die Waschkarten aus, hebt das Waschentgelt im Namen und auf Rechnung der Hausverwaltung ein und überrechnet dieses der Hausverwaltung weiter.

II. LEISTUNGSUMFANG

Stromvertrieb ist für die Betreuung des Wertkartensystems zuständig. Die Betreuung der mit der Waschkarte verbundenen Geräte und Anlagen fällt in die Zuständigkeit der Hausverwaltung. Die Stromvertrieb-Waschkarte kann über den Wertkartenzähler durch Eingabe eines Aufladecodes (15-stelliger Zahlencode) mit dem Guthaben von EUR 25,00 beladen werden. Die Karte kann anschließend zum Betrieb der in den Betriebsräumen installierten und mit dem Wertkartensystem verbundenen Geräte (Waschmaschine, Trockner etc.) benutzt werden.

Der Aufladecode kann in jeder Tabaktrafik mit eLoading-Service und auf der Internetseite www.linzag.at/waschkarte gekauft werden. Zur Meldung von Störungen am Wertkartensystem ist die Stromvertrieb Hotline unter der Rufnummer 0732/3400-5000 bzw. die Hausverwaltung zu verständigen. Bei Störungen, die nicht durch das Wertkartensystem hervorgerufen werden (z. B. Defekt einer Waschmaschine) ist ausschließlich die Hausverwaltung zu kontaktieren.

Die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgelts (ct/kWh) der verbrauchten Energie für die mit dem Wertkartensystem verbundenen Geräte, sowie deren Verlautbarung erfolgt durch die Hausverwaltung.

III. PFLICHTEN DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN

Das Wertkartensystem ist nur entsprechend der am Gerät angebrachten Betriebsanleitung zu verwenden. Eine beschädigte Waschkarte (z. B. verbogen oder gebrochen) darf nicht mehr mit dem Wertkartenzähler benutzt werden. Beschädigte Karten werden nach Verständigung des Stromvertriebes kostenfrei ausgetauscht. Ist die defekte Karte durch Stromvertrieb noch lesbar, wird ein allfälliges Guthaben auf die neue Karte wieder aufgebucht.

IV. GUTHABENRÜCKVERGÜTUNG

Wird eine Stromvertrieb-Waschkarte nicht mehr benötigt, kann diese an Stromvertrieb zur Rückvergütung gesandt werden. Restliches Guthaben wird auf die angegebene Bankverbindung unter Abzug von EUR 5,00 Manipulationsspesen retourniert. Die Waschkarte kann – da sie nicht personenbezogen ist – auch weitergegeben werden. Der Anspruch auf Rückvergütung erlischt nach fünf Jahren, gerechnet ab dem Datum des letzten Kaufs eines Ladecodes.

V. HAFTUNG

Stromvertrieb haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit des Systems (z. B. aufgrund einer Fehlfunktion, eines Ausfalls oder notwendiger Wartungsarbeiten) oder durch missbräuchliche Nutzung – auch durch Dritte – entstehen. Bei Verlust oder Missbrauch der Karte verfällt der auf der Karte befindliche Betrag zulasten des Nutzungsberechtigten.

VI. SONSTIGES

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Internetseite www.linzag.at/waschkarte.